

Nutzungsvereinbarung

zwischen

der Stadt Köln, Amt des Oberbürgermeisters

und

(nachfolgend Mandatsträger/in genannt)

über die Zulassung eines privaten, oder von anderen Institutionen bereitgestellten iPads zum Einsatz in der städtischen IT-Infrastruktur im Rahmen der Mandatsträgertätigkeit als Ersatz für die Zustellung der Sitzungsunterlagen in Papierform.

1. Ziel

Anstelle von Papierunterlagen wird für Mandatsträger/innen der Stadt Köln zukünftig die Möglichkeit geschaffen, mit Hilfe eines privaten oder anderweitig zur Verfügung gestellten iPads den Zugriff auf die elektronischen Sitzungsunterlagen der Stadt Köln zu erhalten.

Die genutzten Geräte, Infrastrukturkomponenten sowie Zugangsmechanismen und Anwendungen erfüllen die hohen Anforderungen an die IT-Sicherheit für sensible Informationen (BSI Grundschutzkatalog).

Zum Schutz der Daten besteht zudem die Verpflichtung des Nutzers zu einem sensiblen Umgang mit den auf dem Gerät gespeicherten Daten.

Die notwendigen verbindlichen Regelungen für den mobilen Zugriff auf die elektronischen Sitzungsunterlagen der Stadt Köln werden in dieser Nutzungsvereinbarung getroffen.

Die Zustimmung des Mandatsträgers zu dieser Vereinbarung ist die Bedingung dafür, dass ihr/sein privates Endgerät in der städtischen IT-Infrastruktur eingesetzt werden darf. Die Inhalte der städtischen Dienstanweisung zur Internetnutzung sowie die Dienstanweisung zum Datenschutz sind Teil dieser Vereinbarung.

2. Inhalt

Die Stadt Köln stellt der Mandatsträgerin / dem Mandatsträger die Zugriffsmöglichkeit auf die elektronischen Sitzungsunterlagen mit einem privaten oder anderweitig bereitgestellten iPad zur Verfügung. Im Gegenzug zur Nutzung des privaten mobilen Endgerätes verzichtet die Mandatsträgerin / der Mandatsträger auf die Bereitstellung und Zustellung der Sitzungsunterlagen in Papierform. Die Zustellung erfolgt stattdessen ausschließlich in digitaler Form,

indem der Zugriff auf das Ratsinformationssystem im Internet über eine auf dem iPad installierte App ermöglicht wird.

Die Vereinbarung ist von beiden Seiten jederzeit schriftlich kündbar. Im Falle einer Kündigung wird der mobile Zugang zu den Sitzungsunterlagen deaktiviert.

Im Falle einer Beendigung der Vereinbarung verbleibt es bei der digitalen Zustellung der Sitzungsunterlagen, bis die Mandatsträgerin / der Mandatsträger ausdrücklich etwas anderes erklärt.

3. Sicherheit

1. Die privaten iPads werden durch die Stadt Köln über ein zentrales „mobile device management“ (MDM) administriert. Über das MDM werden u.a. Voreinstellungen durchgeführt (z.B. WLAN-Profil, Zugriffsteuerung auf Mailpostfach), das Download von sicherheitskritischen Apps unterbunden und die Daten vor unbefugtem Zugriff z.B. bei Diebstahl geschützt (Kennwortschutz). Durch das mobile device management werden die Sicherheitsrichtlinien der Stadt Köln umgesetzt.
2. Zur Beseitigung einer Störung kann im Ausnahmefall auf die auf dem Gerät gespeicherten Daten zugegriffen werden. Eine inhaltliche Kontrolle und Auswertung der privaten Daten erfolgt nur dann, wenn diese zur Beseitigung der Störung erforderlich ist. Der Mandatsträger stimmt einem solchen Zugriff im Rahmen der betrieblichen Datenschutzrichtlinien zu.
3. Der Mandatsträger ist verpflichtet, entsprechende Schutzmaßnahmen gegen Viren oder sonstige Schadsoftware auf dem privaten Endgerät, sofern für dieses verfügbar, vorzuhalten sowie auf dem aktuellen Stand zu halten. Das Amt für Informationsverarbeitung kann verfügbare Sicherheitssoftware empfehlen oder zur Verfügung stellen.
4. Zur Vermeidung von unbefugten Zugriffen auf das Endgerät ist der Zugang durch entsprechende Passwörter bzw. PIN Codes zu schützen. Weitere Informationen über die Wahl geeigneter Passwörter / PIN Codes enthält die Passwortrichtlinie der Stadt Köln.
5. Während des Zeitraums, in dem der Mandatsträger sein privates Endgerät innerhalb der städtischen IT-Infrastruktur nutzt, verpflichtet er sich, auf Software zu verzichten, die die Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz des Endgeräts umgehen (z.B. Jailbreaks etc.).
6. Der Mandatsträger ist nicht berechtigt, personenbezogene Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes des Landes NRW außerhalb der Mandatos App zu speichern
7. Ein Diebstahl oder Verlust des Endgeräts ist unverzüglich an die Stadt Köln, Amt für Informationsverarbeitung zu melden. Dies kann sowohl persönlich, aber auch per E-Mail oder telefonisch erfolgen (Kontaktangaben siehe unten).

Im Falle eines Diebstahls oder Verlusts des privaten Endgeräts werden alle auf dem Endgerät gespeicherten Daten (ggf. einschließlich persönlicher Daten) per Fernzugriff gelöscht.

8. Soll das private Endgerät nicht mehr in der städtischen IT-Infrastruktur verwendet werden, ist der Mandatsträger jederzeit berechtigt, sein/ihr privates Endgerät aus der Registrierung entfernen zu lassen.
9. Bei Beendigung der Mandatsträgertätigkeit für die Stadt Köln ist der Mandatsträger verpflichtet, die im Rahmen seiner Mandatsträgertätigkeit gespeicherten Daten zu löschen.
10. Im Fall einer Verletzung dieser Richtlinie für private Endgeräte hat die Stadt Köln das Recht, diese Vereinbarung zu widerrufen.
11. Bei rechtswidriger Nutzung durch den Mandatsträger behält sich die Stadt Köln vor, Ersatz für hierdurch entstandene Schäden geltend zu machen.

4. Nutzungshinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die über die Mandatos App bearbeiteten Dokumente lokal auf dem Gerät abgespeichert werden. Diese Daten stehen nicht zur Verfügung, wenn aus irgendeinem Grund ein (Ersatz-) Gerät genutzt werden muss.

Ein Vor-Ort-Support oder eine Geräteabholung ist grundsätzlich nicht möglich.

Soweit vorhanden, können die Stromanschlüsse in den Sitzungsräumen zum Laden der Geräte verwendet werden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass nur an wenigen Plätzen ein Stromanschluss vorhanden ist. Die Geräte und die für den Notfall ebenfalls ausgegebenen Akkus sind für die Sitzungen aufzuladen und bereitzuhalten.

Ein Anspruch auf die parallele Anbindung mehrerer Endgeräte an die Betriebsplattform besteht grundsätzlich nicht.

5. Verbindung zum Internet

Für die online-Nutzung der elektronischen Sitzungsunterlagen wird eine Internetverbindung benötigt. Die Stadt Köln stellt eine WLAN-Ausstattung in städt. Diensträumen bereit, deren Ausbau in verschiedenen Umsetzungsstufen erfolgt. Eine darüber hinausgehende eventuell gewünschte Integration des Gerätes in heimische, dienstliche oder öffentliche Internetanschlüsse obliegt dem Mandatsträger.

Eine UMTS SIM-Karte zum ortsunabhängigen Zugang auf das Ratsinformationssystem wird nicht bereitgestellt.

6. Nutzung des WLAN Portals der Stadt Köln

- Die Nutzung erfolgt durch Freischaltung der Endgeräte MAC-Adresse Ein Internetzugang ist unter Verwendung der SSID-0003 ohne eine weitere Authentifizierung möglich. Die Freischaltung der MAC-Adresse nur für Nutzer, die die nachfolgend ausgeführte Nutzungsvereinbarung akzeptieren und durch ihre Unterschrift bestätigen.

- Die Nutzung ist unentgeltlich und auf die Dauer der Anwesenheit in städtischen Dienstgebäuden beschränkt, die über eine WLAN-Infrastruktur verfügen. Dabei kann seitens der Stadt Köln keinerlei Gewähr für die tatsächliche Verfügbarkeit des Internet-Zugangs übernommen werden.
- Durch die Freischaltung der MAC-Adresse übernimmt die Stadt Köln keinerlei Verpflichtungen. Die Verwendung erfolgt nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten. Insbesondere hat der User kein Recht, das Internet Gast-WLAN auf irgendeine bestimmte Weise oder eine bestimmte Dauer zu nutzen.
- Hiermit wird jegliche Haftung, insbesondere für Gewährleistung und Schadenersatz ausgeschlossen. Insbesondere wird keinerlei Haftung für die Inhalte aufgerufener Websites oder downgeladeter Dateien übernommen. Ferner wird auch keinerlei Haftung für einen allfälligen Virenbefall durch Verwendung des Internet Gast-WLAN übernommen. Der User nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass das Internet Gast-WLAN ausschließlich einen **unverschlüsselten** Zugang zum Internet ermöglicht, aber keinerlei Virenschutz oder Firewall beinhaltet und die Stadt Köln keine Garantie für Datenschutzrechtliche Belange übernimmt.
- Der Aufruf von Seiten mit rechtswidrigem Inhalt und die Verbreitung rechtswidriger oder rechtlich geschützter Inhalte sind untersagt.
- Ausdrücklich untersagt ist es dem User insbesondere, das Internet Gast-WLAN zum Download oder zur sonstigen wie immer gearteten Verbreitung urheberrechtlich geschützter Inhalte zu verwenden.
- Jede missbräuchliche Verwendung des Internet Gast-WLAN, insbesondere eine Verwendung, die für Dritte oder der Stadt Köln nachteilige Rechtsfolgen nach sich ziehen kann, ist untersagt.
- Sollte die Stadt Köln durch die Verwendung des Internet Gast-WLAN durch den User aus irgendeinem Grund Ansprüchen Dritter ausgesetzt sein, so ist der User verpflichtet, die Stadt Köln diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
- Bei Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen oder bei Verdacht eines Verstoßes kann die Verwendung des Internet Gast-LAN jederzeit ohne Angabe von Gründen gesperrt werden. Eine Haftung für Datenverlust ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- Um eine missbräuchliche Verwendung des Internet Gast-WLAN, nachweisen zu können, werden personenbezogene Daten durch den Dienstprovider nur insoweit erhoben, wie Rechtsvorschriften dies erlauben.

Vorname: _____

Name: _____

E-Mail: _____

Firma: _____

Anschrift: _____

MAC-Adresse: _____

Gerätetyp: _____

Köln, den

Stadt Köln

Mandatsträger

Kontakt bei Verlust/ Diebstahl/ des Endgeräts:

12 – Amt für Informationsverarbeitung
Willy-Brandt-Platz 3
50679 Köln

Ansprechpartner/ Rufnummer
Mail
(Bereitschaft??)